

ABSCHLUSS IN DER ZWEITEN VERHANDLUNG

Durch Warnstreik zum Durchbruch

Löhne und Gehälter steigen ab 1. April um 1,95 Prozent, die Ausbildungsvergütungen im Schnitt um 2,1 Prozent. Laufzeit zwölf Monate. Die von den Arbeitgebern geforderten Leistungskürzungen konnten wir weitgehend abwehren. Die von den Arbeitgebern gekündigten Tarifverträge sind wieder in Kraft und frühestens zum Jahresende 2005 kündbar.

Hierauf haben wir uns in zweiter Runde am 20. April in Lahnstein mit den Arbeitgebern verständigt. Vor Verhandlungsbeginn waren über 300 Beschäftigte aus Koblenzer und Neuwieder Autohäusern in Warnstreiks getreten und hatten vor dem Verhandlungslokal demonstriert (s. Seiten 2 u. 3). Ihr Protest galt vor allem den Gegenforderungen der Arbeitgeber, wovon am Ende fast nichts übrig geblieben ist (s. Seite 3).

Unser Verhandlungsführer Jürgen Leydecker hatte die Arbeitgeber-Forderungen vor den demonstrierenden Metallern und Metallern als „Horrorkatalog“ gebrandmarkt. Als Ziel gab er eine Tarifierhöhung aus, die sich im Rahmen der bisherigen

Abschlüsse für das Kfz-Gewerbe bewegen müsse. Sollten die Arbeitgeber auf ihren Gegenforderungen bestehen, kündigte er eine Ausweitung der Aktionen an.

Wirkung gezeigt

Die Arbeitgeber zeigten Wirkung. Allerdings nicht sofort. Erst nach rund acht Stunden war der Kompromiss gefunden. Er bewegt sich im Rahmen der übrigen Abschlüsse. Die Zugeständnisse unsererseits, die den Abschluss ermöglicht haben, sind in anderen Tarifgebieten nichts Neues mehr.

In Betrieben ab zehn Beschäftigten können jetzt die Geschäftsleitungen mit einzelnen Beschäftigten Verträge über verlängerte Arbeitszeiten abschließen. Aber höchstens für 13 Prozent der Belegschaft und bis zu maximal 40 Stunden pro Woche – bei voller Bezahlung.



Warnstreik und Demo vorm Verhandlungslokal: Über 300 Beschäftigte protestierten

Außerdem ist künftig allein das Tarifentgelt Berechnungsgrundlage für das Weihnachtsgeld. Das ist zwar für manche eine Verschlechterung. Gemessen aber an der Arbeitgeberforderung nach ersatzloser Streichung hält sie sich im Rahmen. Wichtig nach den Warnstreiks: Das Verhandlungsergebnis enthält eine Maßregelungsklausel. Sie schützt an Aktionen Beteiligte vor Sanktionen. Zum Beispiel vor einer Abmahnung.

Modernisierung abgelehnt

Den von uns als Kompromissmöglichkeit eingebrachten Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung haben die Arbeitgeber abgelehnt. Sie verschenken damit die Möglichkeit, die Arbeitszeit bei Auftragsflauten vorübergehend ohne Lohnausgleich zu senken und so die Beschäftigten zu halten. Das ist bedauerlich. Denn dieses moderne Instrument flexibler Personalpolitik hat sich in anderen Branchen längst bewährt.

Mehr als 300 machten

Sie kamen in mehreren Bussen angerollt, ausgestattet mit roten IG Metall-Mützen, Transparenten, Fahnen und Trillerpfeifen. Mehr als 300 Metallerrinnen und Metaller aus Autohäusern in den umliegenden IG Metall-Verwaltungsstellen Koblenz und Neuwied postierten sich auf der Auffahrt des Dorint-Hotels in Lahnstein – Stätte der zweiten Verhandlung. Nachdem die erste Runde am 17. März ergebnislos beendet worden war, wollten sie den Arbeitgebern Druck machen. Sie wollten ihnen ihren Unmut und ihre Unruhe demonstrieren – vor allem über die unverschämten Gegenforderungen. Dafür ließen sie in den Autohäusern vorübergehend die Arbeit ruhen. Sprachten Redner die von den Arbeitgebern geplanten Streichungen an, setzte es Pfiffe und Buhrufe. Wer die sofortige Rücknahme des „Horrorkatalogs“ forderte, bekam kräftigen Applaus. Von den Arbeitgebern ließ sich bei dieser Aktion niemand blicken. Aber der Protest war auch für sie unüberhörbar. Unser Verhandlungsführer Jürgen Leydecker dankte für die Unterstützung. Sie hat ihr Ziel nicht verfehlt.



In gerechter Absicht: Kfz-Beschäftigte wollen bessere Bezahlung



Im Warnstreik: Beschäftigte aus Koblenz und Neuwied lassen Arbeit ruhen



In klaren Worten: Jürgen Leydecker erklärt Verhandlungsziele



Im Blick: Das Ergebnis muss stimmen



In den Medien: Verhandlungsführer beim Fernseh-Interview

Druck



In Warnstreik-Weste: Metaller gut aufgestellt

HORRORKATALOG DER ARBEITGEBER

Abgewehrt!

Die Arbeitgeber hatten im Vorfeld den Tarifvertrag über die betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) sowie die Bestimmungen zur Arbeitszeit und zum Urlaub des Manteltarifvertrages gekündigt. Unmittelbar vor der ersten Verhandlung präsentierten sie dann ihre Gegenforderungen nach massiven Verschlechterungen tariflicher Leistungen. Hier die einzelnen Punkte des Horrorkatalogs und was daraus geworden ist:

Arbeitgeberforderungen:

Abschaffung des Weihnachtsgeldes

Urlaubskürzung auf 28 Arbeitstage

Streichung von bis zu vier Urlaubstagen für Langzeitkranke

Anrechnung von 50 Prozent der Schulungszeiten auf tariflichen Urlaubsanspruch

Kürzung oder Wegfall der Freistellung um jeweils einen Tag

- bei Eheschließung von Angehörigen
- bei Silberhochzeit
- bei Todesfällen in der Familie
- bei Wohnungswechsel

Betriebliche Öffnung für Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Stunden pro Woche

Ausweitung der Arbeitszeitflexibilisierung – zuschlagsfrei bis 44 Stunden, Ausgleichszeitraum 24 Monate

Wegfall des Leistungslohnzuschlags in Höhe von zehn Prozent

Ergebnis:

Das Weihnachtsgeld bleibt. Tarifentgelt ohne übertarifliche Zulagen wird Berechnungsgrundlage.

Es bleibt bei 30 Tagen

Keine Streichung

Keine Anrechnung

Keine Kürzung oder Streichung

Keine Öffnung für allgemeine Arbeitszeitverlängerung. Betriebe ab zehn Beschäftigte können mit bis zu 13 Prozent der Belegschaft 40-Stunden-Verträge vereinbaren – bei voller Bezahlung.

Es bleibt bei 32 bis 40 Stunden und einem Ausgleichszeitraum von zwölf Monaten

Leistungszuschlag bleibt



In Stimmung: Applaus für die Forderung nach Tarifierhöhungen ohne Abstriche bei anderen Leistungen

TARIFERHÖHUNG STÄRKT KAUFKRAFT

Ein Plus in den Taschen

1,95 Prozent mehr – das ist bei einer aktuellen Preissteigerungsrate von knapp über einem Prozent ein reales Plus. Die Einkommensposition und die Kaufkraft der Beschäftigten wird durch den Tarifabschluss also verbessert.

Hätten sich die Arbeitgeber mit ihren Forderungen durchgesetzt, wäre das für die Beschäftigten ein dickes Minusgeschäft gewesen. Dann hätte der ersatzlose Wegfall des Weihnachtsgeldes ein tiefes Loch in ihre Haushaltskassen gerissen. Und der ebenfalls von den Arbeitgebern geforderte Wegfall des Leistungslohnzuschlags von zehn Prozent hätte dieses Loch noch vergrößert. Der Verlust wäre so hoch gewesen, dass selbst eine deutlich zwei-

stellige Tarifierhöhung ihn nicht hätte ausgleichen können. So aber gibt es ein reales Plus, das zwar nicht besonders üppig ausfällt, das angesichts der aktuell schwierigen Lage der Branche aber vertretbar erscheint. Die Verkaufszahlen für Neuwagen sind lange gesunken, sie zeigen erst seit Neustem wieder nach oben. Wobei noch nicht klar ist, ob diese Tendenz anhält. Das Reparaturgeschäft leidet wie die Konjunktur insgesamt daran, dass die Menschen weniger Geld ausgeben. Noch bessere Abschlüsse in allen Branchen wären in dieser Situation für Konjunktur und Kfz-Handwerk sicher hilfreich gewesen. Aber solche Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge geht den Arbeitgebern leider ab.

MITGLIEDER GEWINNEN

Wer drin ist, holt mehr raus

Die Tarifierhöhungen ab 1. April verbessern auch die Einkommen derer, die nicht in der IG Metall sind. Denn die Arbeitgeber werden sie wieder an alle weitergeben. Warum? Weil sie die Beschäftigten nicht in die IG Metall treiben wollen. Aber wer noch nicht drin ist, sollte bedenken: Nur Mitglieder haben einen einklagbaren Anspruch auf tarifliche Leistungen. Nur Mitglieder können den Druck machen, den Arbeitgeber für spürbare Einkommenssteigerungen brauchen. Diese Tarifrunde hat's gezeigt. Deshalb lohnt es sich, Mitglied zu sein. Oder zu werden. Nebenstehende Beitrittsklärung lädt dazu ein.

DIE NEUEN LÖHNE AB 1. APRIL 2004

Lohngruppen	Euro/Monat	Euro/Std.
1	1671	10,67
2	1763	11,26
3	1860	11,88
4	1954	12,48
5	2043	13,05
6	2135	13,63
7	2229	14,23

DIE NEUEN GEHÄLTER AB 1. APRIL 2004

Gehaltsgruppen	Euro/Monat
K 1 1. bis 3. Berufsjahr	1557
ab 4. Berufsjahr	1709
K 2 1. bis 4. Berufsjahr	1609
im 5. Berufsjahr	1765
ab 6. Berufsjahr	1929
K 3 1. bis 3. Berufsjahr	1637
im 4. Berufsjahr	1755
im 5. Berufsjahr	1881
im 6. Berufsjahr	1998
ab 7. Berufsjahr	2136
K 4 1. bis 2. Berufsjahr	1837
im 3. Berufsjahr	1993
im 4. Berufsjahr	2140
im 5. Berufsjahr	2310
ab 6. Berufsjahr	2457
K 5 Mindestsatz	2957
Meister	
M1	2419
M2	2767
M3	3123

DIE NEUEN AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN AB 1. APRIL 2004

Ausbildungsj.	Euro/Monat	Ausbildungsj.	Euro/Monat
1	460	3	505
2	480	4	556

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name
Vorname

Straße/Hausnr.
Geburtsdatum
Nationalität

PLZ, Ort
Eintrittsdatum

Betrieb
Ort des Betriebes
Ausgeübter Beruf
Monatsbeitrag

Auszubildende/r
 gewerblich
 technisch
 kaufmännisch

Angestellte/r
 ohne Ausbildung
 technisch
 kaufmännisch

Gewerbliche/r
 ungelernt
 Facharbeiter/in
 (oder angelernt)

Teilzeiter Stunden:

 weiblich männlich

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.
Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

monatlich
 vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Bank/Sparkasse

Unterschrift der/s Eintretenden

Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift

Impressum: IG Metall-Bezirksleitung Frankfurt, Lyoner Straße 74, 60528 Frankfurt am Main, www.igmetall.de/homepages/bezirk-frankfurt, verantwortlich: Klaus Mehnens, Bezirksleiter, Redaktion: Hartwig Oertel, Fotos: FM, Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt